

## Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 22.03.2018 hat die SPD-Kreistagsfraktion einen Antrag zum Thema „Wirkungsorientierter Haushalt“ gestellt (Anhang1)

Dieser Antrag entspricht dem in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016 behandelten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.11.2016 „Weiterentwicklung der Haushaltssteuerung nach dem Leitbild des wirkungsorientierten Haushaltes“. In den Sitzungen des Finanzausschusses am 07.12.2016 und 13.06.2018 wurden die Anträge zur weiteren Beratung in den Arbeitskreis Konsolidierung verwiesen.

Ebenso wurde im Bericht zur Organisationsuntersuchung in den handlungsübergreifenden Empfehlungen der GPA angeregt, die Wirkungsorientierung im Haushaltsplan und im Controlling zu verankern. In der Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Empfehlung, wurde vorgeschlagen, das Thema im AK Konsolidierung zu beraten.

Die Thematik wurde in der 9. Sitzung des AK Konsolidierung am 05.07.2018 beraten. Das Resümee der Sitzung ergab, dass der Aufbau eines wirkungsorientierten Haushaltes im Verhältnis zu dem daraus zu erzielenden Nutzen insgesamt einen sehr hohen Aufwand bedeuten würde. Es wurde vorgeschlagen, bei der derzeitigen Vorgehensweise zu bleiben, was Ziele und Kennzahlen betrifft. Die Gelegenheit zur politischen Willensbildung solle weiterhin, wie bislang, über die Möglichkeit der Antragstellung im Rahmen der Haushaltsberatungen genutzt werden sowie die gewünschten Informationen über die Fachausschüsse oder entsprechende politische Anträge zielgerichtet bei der Verwaltung erfragt werden.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 12.09.2018 mehrheitlich abgelehnt.

(Landrat)

**Anhang:** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.03.2018